



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

Adam-Karrillon-Str.62 · 55118 Mainz

Frau Staatsministerin Doris Ahnen

MBFJ
Wallstraße 3

55122 Mainz

Vorsitzender:

Ulrich Brenken

Rheingauer Straße 8

55122 Mainz

Tel. 06131-41818

Fax : 06131-41817

E-Mail: citroen-club@t-online.de

11.09.06

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der vlbs bringt hiermit das nachfolgende Positionspapier in den Meinungsbildungsprozess zur Neustrukturierung der Schulleitungspauschale für die berufsbildenden Schulen ein:

1. Teilzeit- und Vollzeitklassen gleichwertig anrechnen

Der Verwaltungsaufwand bei TZ-Klassen ist mindestens genauso hoch wie bei Vollzeitklassen. Die Teilzeit-Schüler besuchen die Schule zwar an weniger Tagen als die VZ-Schüler, sie erfordern aber für JEDES TZ-Schuljahr im Mittel mindestens denselben Verwaltungsaufwand wie Vollzeitschüler im Mittel von jedem ihrer schulischen Jahre. Dieser Verwaltungsaufwand ergibt sich u.a.

- durch die unterschiedlichen Organisationsstrukturen im TZ-Bereich (Blockunterricht, Wahlpflichtangebot, Fachklassenbildung, Wünsche der Betriebe...),
- durch die organisatorische Umsetzung der Lernfelder in 3 bis 4 Schwerpunkten je Berufsgruppe - spätestens ab der Fachstufe 2,
- aus dem Dialog mit dem dualen Partnern in Betrieben, Innungen und Kammern,
- aus dem Dialog mit den abgebenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen,
- aufgrund von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaft, die massiv in Organisation des TZ-Unterrichts eingreifen – z.B. nach Schuljahresbeginn abgeschlossene Ausbildungsverträge und EQJ-Maßnahmen.

Fazit: Der aus dem Bundesbesoldungsgesetz übernommene Faktor 2,5 für TZ-Schüler muss ersatzlos gestrichen werden.

2. Schulleitungspauschale linearisieren

Die bisherige Stufung der Schulleitungspauschale mit Deckelung besteht ohne jede inhaltliche Begründung. Die Stufen selbst sind willkürlich und in sofern nicht nachvollziehbar gewählt. Da die berufsbildenden Schulen in vergleichsweise sehr großen organisatorischen Einheiten arbeiten, ist diese Schulart durch die gegenwärtige Stufung und speziell durch die Deckelung besonders benachteiligt.

Es gibt objektive Gründe, eine durchgängig lineare Strukturierung für die berufsbildenden Schulen zu fordern. Vor dem Hintergrund der vorhandenen finanziellen Ressourcen schlägt der vlbs vor, die bisherige Stufung durch eine an der Schulpraxis orientierte Sockelpauschale und eine darauf aufbauende lineare Verteilung zu ersetzen:

1	Sockelpauschale		4,0	Wochenstunden
2	Linearer Anteil 1	bis 20 Klassen	1,0	Wochenstunden
3	Linearer Anteil 2	21 bis 40 Klassen	0,6	Wochenstunden
4	Linearer Anteil 3	ab 41 Klassen	0,35	Wochenstunden

Die Linearisierung muss in ihrer Wirkung eine DEUTLICHE Anhebung der Schulleitungspauschale für alle berufsbildenden Schulen mit sich bringen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die gerade in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an die Organisation speziell der berufsbildenden Schulen in Gestalt

- der Umsetzung des neuen Strukturkonzepts
- von vermehrten statistischen Erhebungen (Gliederungsplan, PauSE, Edison, Migrationshintergrund...).
- der Notwendigkeit, selbst aus der jetzt bestehenden Pauschale - z.B. für Abteilungsleitung - de facto Anteile für weitere Aufgabenkontingente „abgeben“ zu müssen, da durch die Schulverwaltung immer mehr Schulleitungsaufgaben an die Schulen heran getragen werden, die an die Abteilungsleitungen weiter gegeben werden müssen.
- der Belastungen durch die bereits erfolgten Budgetierungen. Hierzu wurde den Schulen - etwa ab 1994 - eine Evaluation nach 2 Jahren zugesagt. Dies steht immer noch aus. Die Schulen sind auch heute, teils mehr als ein Jahrzehnt nach dem Beginn ihrer Budgetierung, immer noch allein gelassen.
- der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von berufsschulspezifischen Qualitätsprogrammen zur Implementierung und Pflege eines Schulentwicklungsprozesses.
- der Erarbeitung und Installierung eines schulartspezifischen BBS - Beratungskonzepts.
- der Einrichtung und Pflege eines Konzepts für die in unserer Schulart besonders aufwändige Fortbildungsplanung sowie der eigenverantwortlichen Durchführung von schulinternen Fortbildungen.

Des Weiteren weisen wir auf anstehende neue Belastungen, speziell bei den berufsbildenden Schulen hin, z.B.

- die ab 2007 geplante und nach den vorliegenden Erfahrungen überaus aufwändige organisatorische Umsetzung der Lernbausteine im TZ-Bereich.

- bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der externen Evaluation durch die AQS, die in unserem komplexen System noch aufwändiger ist als in anderen Schularten..
- die vermehrte Praktikantenbetreuung im Rahmen des Konzepts der neuen Lehrerbildung, welche speziell in unserer Schulart große Bedeutung für eine verbesserte Gewinnung von Nachwuchs aus grundständigem Studium hat.

3. Schulformen und Fachrichtungen berücksichtigen

Im Gegensatz zu den allgemein bildenden Schulen ist die Organisationsstruktur berufsbildender Schulen durch verschiedenste Schulformen / Fachrichtungen (bisher Bildungsgänge) geprägt. Dadurch entsteht ein hoher organisatorischer Aufwand.

Hinzu kommt, dass die mit einer Dauer zwischen einem und dreieinhalb Jahren vergleichsweise sehr kurzen Bildungsgänge alljährlich sehr aufwändige Verfahren bei Aufnahmen, Schul- und Kammerprüfungen sowie Abschlüssen erfordern.

Fazit:

Um diesen komplexen Abläufen gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass diejenigen berufsbildende Schulen, in denen die Zahl der Schulformen / Fachrichtungen der beruflichen Wahlschulen größer ist als 2, je zusätzlicher Schulform / zusätzlicher Fachrichtung eine zusätzliche Anrechnungsstunde erhalten.

In der Berufsschule ist für diese Aufgaben je Berufsfeld ein Ausgleich von weiteren 0,5 Anrechnungsstunden, je Monoberuf einer von weiteren 0,33 erforderlich.

4. Anrechnungen für Abteilungen beibehalten

Bei den genannten Erweiterungen geht der vlbs davon aus, dass die Stundenanrechnungen für die Abteilungs- und Oberstufenleitungen zumindest bestehen bleiben. Auch hier wäre angezeigt, über eine deutliche Erweiterung nachzudenken, schon um der Anregung des Rechnungshofes aus 1987 bezüglich der Abteilungsleiter an berufsbildenden Schulen endlich zu entsprechen und darüber hinaus den in den zurückliegenden 20 Jahren eingetretenen Arbeitszuwachsen in diesen funktionsbezogenen Tätigkeiten gerecht zu werden.

Ich gehe davon aus, dass im Zuge des Meinungsbildungsprozesses im MBFJ zur Schulleitungspauschale weitere Gespräche mit dem vlbs stattfinden, in denen wir unsere Position näher darlegen können.

Mit freundlichen Grüßen